



Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung

zur Verarbeitungstätigkeit der Referendarausbildung.

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Ausbildung der Referendarinnen und Referendare in der Pflicht- oder der Wahlstation der juristischen Referendarsausbildung beim Oberlandesgericht verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind Artikel 6 Absatz 1 litera c, e Datenschutzgrundverordnung in Verbindung mit Niedersächsisches Gesetz zur Ausbildung der Juristinnen und Juristen (insbesondere § 7) und Verordnung zum Niedersächsischen Gesetz zur Ausbildung der Juristinnen und Juristen (insbesondere §§ 34,35).

Die Bereitstellung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist somit gesetzlich vorgeschrieben. Daher sind Sie verpflichtet, die personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen. Sollten Sie die Daten nicht zur Verfügung stellen, müssen Sie mit einer für Sie negativen Sachentscheidung rechnen.

Ihre Daten werden ab dem Zeitpunkt der Erhebung gespeichert. Der Speicherzeitraum endet 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs, der die Erhebung ausgelöst hat.

Ihre personenbezogenen Daten werden teilweise an für die Ausbildung zuständige Gerichte weitergeleitet.

Die Stadt Oldenburg als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter servicecenter@stadt-oldenburg.de beziehungsweise postalisch unter Stadt Oldenburg, Der Oberbürgermeister, 26105 Oldenburg kontaktieren. Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragten der Stadt Oldenburg per E-Mail unter datenschutzbeauftragte@stadt-oldenburg.de beziehungsweise postalisch unter folgender Adresse kontaktieren:

Stadt Oldenburg (Oldb)
Der Oberbürgermeister
Behördliche Datenschutzbeauftragte
– persönlich –
26105 Oldenburg

Sie können gegenüber der Stadt Oldenburg im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Artikel 16 und Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Artikel 21 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 Datenschutz-Grundverordnung)

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte beziehungsweise Landesbeauftragter für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.